



News & Artikel/News/ Übersicht

AvW: Kanzlei will Anlegerinteressen bündeln

17.09.2010

Die Kanzlei Pascher & Schostal vertritt in Sachen AvW rund 200 Anleger und will nun für ein gerichtliches Vorgehen die Anlegerinteressen bündeln. „Dadurch können die Kosten für den einzelnen Anleger gesenkt werden. Der so erstrittene Betrag wird unter den Anlegern entsprechend ihrer Veranlagungssumme aufgeteilt. Vorteil: Keine Erfolgsbeteiligung an den Prozessführer, keine anderen Interessenslagen, außer eine - das veranlagte Geld zurückzuerhalten“, heißt es seitens Pascher & Schostal.

„So sollen auch Anleger angesprochen werden die nicht rechtsschutzversichert sind bzw. nicht auf einen Prozessfinanzierer warten wollen“, so Mag. Michael Wirrer von Pascher & Schostal gegenüber FONDS professionell. Um eine effiziente Klagsgemeinschaft zu bilden, sind laut Wirrer zumindest 30 Personen nötig, „perfekt“ wird es ab einer Zahl von rund 60. Für die Bildung einer solchen Gemeinschaft zeigt sich Wirrer jedenfalls zuversichtlich. Laut Wirrer hat es in jüngster Zeit auch einige juristische Entscheidungen gegeben, die den Anlegern Rückwind geben sollten. So hat etwa der Oberste Gerichtshof im August den Kündigungsausschluss in den Genuss-Schein-Bedingungen der AvW für gesetzwidrig und nichtig erklärt.

Nähere Informationen

Das System der Interessensbündelung stellt Pascher & Schostal bei Informationsveranstaltungen in Rottenmann (17. September, 12:00 Uhr), Klagenfurt (17. September, 19:00 Uhr), Mondsee (20. September, 18:00 Uhr) und Wien (21. September, 18:00 Uhr) vor.

„Für die Anmeldung im Konkursverfahren ist es für die Anleger wichtig, dass sie ihren Anspruch welchen sie geltend machen (eingezahltes Kapital, Zinsen, Rückkaufswert) korrelierend mit den rechtlichen Argumenten begründen. Je früher die Anleger diese Argumentation aufbereiten, umso günstiger sind die Aussichten für eine höhere quotenmäßige Befriedigung“, heißt es bei Pascher & Schostal weiter. Die auf den Kapitalmarkt spezialisierte Kanzlei vertritt auch Klienten in den Fällen ImmoFinanz und Primeo. (hk)

Quelle: FONDS professionell